

Datum: 23. August 2004
Von: Adrian Schoop adrian@schoop.org
An: u.giezendanner@giezendanner-rothrist.ch

Betreff: Sonntalk vom 22.8.04

Herr Nationalrat
Ulrich Giezendanner
Postfach 180
4852 Rothrist
u.giezendanner@bgiezendanner-rothrist.ch

Sehr geehrter Herr Giezendanner

Ich schätze in der Regel ausserordentlich Ihre kristallklaren Aeusserungen zur Wahrung der schweizerischen Rechtsordnung und zum Erhalt der Selbständigkeit unseres Staates. Bezüglich des Themas Fluglärm muss ich aber davon ausgehen, dass Sie an Ihrem Wohnort praktisch „fluglärmlos“ leben, und gar keine Ahnung haben können, wie sich der staatlich angeordnete, widerrechtliche und deshalb nie voraussehbar gewesene Fluglärm-Terror auf Leben und Gesundheit der Betroffenen auswirkt. Ihr vehementer Einsatz für eine fluglärmfreie Zone an der Aargauer-Grenze zum Kanton Zürich kann ich nur als gegenüber Ihren Wählern politisch motiviert verstehen.

Der Kanton Aargau sowie Hohentengen veröffentlichen m.W. bis heute keine Fluglärm-Messdaten. In Hohentengen haben ca. 3'000 Personen, vor allem dank einer handvoll Leute, welche sich in Berlin politisch profilieren müssen bewirkt, dass mit Hilfe schwächster bundes- und regierungsrätlicher Verhandlungskunst rund 300'000 Bewohner der Süd- und Ostschweize zu gesundheitlich heikelsten Zeiten mit widerrechtlichem Lärm terrorisiert werden. Dies betrifft immerhin mehr Leute als in jedem der 18 kleinsten Schweizerkantone leben. Bedauerlicherweise hat der Kanton Aargau mit allen Kräften mitgewirkt um die Gesprächs-Situation weiter zu verschärfen.

Beispiel aus dem zuvor sehr ruhigen, zur Stadt Dübendorf gehörendem Weiler Gockhausen. Seit dem zweiten Weltkrieg hat hier die Ueberzeugung geherrscht, dass eigene Militärflugzeuge in der Luft besser sind als fremde. So haben wir auch die immens lauten FA-18 akzeptiert. Heute werden wir ohne jede rechtliche Legitimation von Montag bis Freitag 0604-0708 h, samstags, sonntags und an deutschen Feiertagen 0604-0908 h, alle 2,5 - 3 Minuten, mit Flughöhen von 250-280 m mit bis zu 88 dB terrorisiert (Hohentengen = 800 – 1000 m und 1 km seitlich verschoben, Kanton Aargau?). Zusätzlich bei meteorologisch ungünstigen Landeverhältnissen von Montag bis Freitag ab 2100 h sowie samstags und sonntags ab 2000 h jeweils bis Betriebsende. Erlaubter Disco-Lärm, dem sich gewisse Leute freiwillig aussetzen ist 90 dB. Ein Schlafen mit offenem Fenster oder Ausschlafen ohne Medikamente ist nicht mehr möglich. Unique wird aber immer dreister:

neuerdings gestatten sie auch Südanflüge trotz erlaubter Landemöglichkeit aus dem Norden.

Zahlreiche medizinische Gutachten in Hamburg, Frankfurt, München und Wien, belegen die zu erwartenden gesundheitlichen Schäden für Bewohner bei andauernd starker Belärmung in pistennahen Flugschneisen. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt bei Änderungen des Flugverkehrs die folgenden Grenzwerte:

- „erhebliche Belästigung“ = tags ab 55 dB, nachts ab 45 dB
- „zu befürchtende Gesundheitsbeeinträchtigungen“ = tags ab 60 dB, nachts ab 50 dB
- „zu erwartende Herz-Kreislauf-Erkrankungen“ = tags ab 65 dB, nachts ab 55 dB.

Können Sie nachfühlen, was dies für Schulkinder bedeutet? Abends werden die Kinder abrupt aus ihrer ersten Schlafphase gerissen, am Morgen werden sie lange vor Schulbeginn schockartig aus den Betten gejagt. Die Pisa-Studie lässt grüssen! Flughöhe, Fluglärm und Flugkadenz berücksichtigt, kann das „Säuseln“ der Flugzeuge im Kanton Aargau (auch im Gebiet von Zurzach) bei weit grösserer Ueberflughöhe und weit geringerer Verkehrsdichte als in Hohentengen kein Thema sein.

Die Argumentation, dass der gekröpfte Nordanflug möglicherweise in der Nähe von Kernkraftwerken stattfindet, können wir nicht akzeptieren. Lange genug haben uns offizielle Stellen vorgegaukelt, dass diese „flugzeugabsturz sicher“ seien. Wir fragen uns, wer hat damals gelogen oder wer lügt heute?

Der Kanton Zürich hat der 5. Flughafenausbaue-tappe nur zugestimmt unter der Planungsvorgabe von 255'000 Flugbewegungen (s. Abstimmungsvorlagen vom 25.6.95). In der „Stellungnahme zum Bericht über die Luftfahrtpolitik...“ von Unique vom 19.8.04 lesen wir: „.....wurden die Bau- und Betriebsbewilligung für die 5. Bauetappe auf der Basis der Umweltverträglichkeitsprüfung von 420'000 Bewegungen erteilt...“. Erneute Frage: wer hat damals gelogen oder wer betrügt uns heute?

Im weitern lesen wir in den Abstimmungsvorlagen: „die Fluglärmbelastung wird nicht weiter zunehmen...“. Offensichtlich ist, dass die Aufkündigung der Vereinbarungen mit Deutschland damals nicht vorauszusehen war. Umsomehr hätten aber die damals Verantwortlichen für eine Absicherung des status quo sorgen müssen, und umsomehr muss sich jede heute notwendige Veränderung nach den heute geltenden Gesetzen richten. Was uns heute vom Bund auferzungen und von einzelnen Nachbarkantonen gefordert wird ist in höchstem Masse widerrechtlich, menschenverachtend, ökologisch und ökonomisch widersinnig.

Wirtschaftliche Frage: Unser Verkehrsminister und Unique haben noch nicht beweisen können, dass die Transitpassagiere während der Umsteigezeit in Kloten nebst der besseren Auslastung der viel zu grossen Flugapparate einen wirtschaftlichen Nutzen erbringen, welcher die eingeflogenen immensen Nachteile aufwiegen kann. Ich habe auf einem Fernost-Flug selbst gezählt, wie 420 von 460 Passagieren Zürich nur im Transit „besuchten“, dies ist kein Einzelfall! Eine Tasse Kaffee, eine Whisky-Flasche und wenn's hochkommt pro 10 Passagiere eine Rolex-Uhr genügen da wohl kaum.

Mein persönlicher Fall (er ist identisch mit hunderten von Südschneisern!):

Wir leben seit 30 Jahren in Gockhausen, sind mit der Nachbarschaft und dem Ort verwurzelt und können uns altersmässig nicht mehr versetzen. Ich habe 30 Jahre 200 m neben dem Pistenende in Glattbrugg im eigenen Betrieb gearbeitet und weiss, was Fluglärm bedeutet. Trotz dem, der damaligen Situation entsprechend empfindlich hohen Landpreis, sind wir nach Gockhausen gezogen, weil wir hier Ruhe erwarten konnten, was uns mit dem Kantonalen Richtplan bestätigt wurde.

Heute erleidet unser Haus eine Werteinbusse um min. $\frac{1}{3} = 500'000$.—, die Bank verlangt möglicherweise bald ca. 150'000.— Rückzahlung infolge Unterdeckung der Hypothek, und um wenigstens den internen Wohnwert zu erhalten, bin ich gezwungen, 75'000.— in Isolationsfenster und Isolation der Rolladenkästen zu investieren, obwohl qualitativ absolut nicht notwendig.

Unique berührt das nicht und weist jede Forderung zurück. In anderen Fällen gehen jüngeren Leuten die investierten Pensionskassengelder flöten, ältere Leute mit abbezahlten Hypotheken können sich nicht einmal mehr ein anständiges Pflegeheim leisten, Leute, die sich beruflich an anderem Ort neu installieren möchten sind ans nicht-verkaufbare Haus gebunden etc. etc. Der Liegenschaftenhandel in dieser Region ist total eingebrochen, und wer sich's erlauben kann, verlegt sein Steuerdomizil in seine ausserkantonale

Ferienwohnung - selbst wenn's teurer wird. Das Loch beim kantonalen Steuerausgleich und die nicht zu umgehenden Steuererhöhungen in vielen Gemeinden sind vorauszusehen.

Abschliessend wünschte ich mir, dass Sie als Supertransportler einmal Japan per Lokal-, Regional-, Schnell-, und Expresszug und natürlich dem superschnellen Shinkansen bereisen würden. Sie müssten feststellen, dass die Polster dieser Züge weit bequemer, der Sitzabstand weit grösser, und die Sauberkeit im Vergleich zu europäischen Masstäben nicht zu übertreffen sind. Vandalismus ist total unbekannt. Schienenschläge sind ob bei 30 oder 300 km/h kaum spürbar. Die Zugbenützer reisen bequem von Stadtzentrum zu Stadtzentrum und die 450 km von Kyoto nach Tokyo werden trotz schwieriger Topographie (akutes Erdbebengebiet, 66 Tunnels und Gebiet mit höchster Wohndichte) in nur 2,25 Stunden zurückgelegt. Verspätung pro Shinkansen weniger als 36 Sekunden

Also lassen wir doch München, Frankfurt und Stuttgart ihre Flughäfen ruhig weiter ausbauen und investieren wir in bequemere und leistungsfähigere Schnellbahnen zu diesen „must“-hubs. Frankfurt (420 km) wäre mit dem Shinkansen umgerechnet in ca. 2,1 Std., München (320 km) in ca. 1,6 Std. und Stuttgart (230 km) in ca. 1,3 Std. erreichbar. Alles Reisezeiten, welche von Zentrum zu Zentrum durchaus mit dem weit unbequemerem Flugzeug konkurrieren können. Ein Grossteil der Kurz- und Langstreckenflüge würde wegfallen, die widerrechtliche Südschneise ebenfalls, die Ostschneise stark entlastet, und die verbleibenden Interkontinentalflüge um wenige Stunden verlängert. Die Flugpläne müssten kaum Ruhezeiten beanspruchen. Dies ist der mässige Beitrag, den die Wirtschaft zu tragen hat und auch tragen kann. Und die gigantische Vernichtung von privatem Vermögen würde auch gestoppt.

Leider verfügen wir über kein freies Gästezimmer. Vielleicht ist es Ihnen aber möglich, an 2 oder 3 Weekends einen Ihrer Lastwagen mit bequemer Schlafkoje in Gockhausen zu parkieren um unsere Bagatell-Situation realistisch 1:1 auf dem Rücken liegend kennen zu lernen? Ein anschliessendes Frühstück ab 0900 Uhr und ohne Fluglärm in einer Gockhauser-Beiz könnte organisiert werden. Jedenfalls würde ich mich freuen, wenn sich auch der Kanton Aargau seiner nicht zu übersehenden Nutzniesser-Funktion zum Flughafen, sei es wirtschaftlich oder geographisch, endlich bewusst würde und gegenüber den wirklich Geschädigten eine fairere Haltung einnehmen wollte.

Der seit bald 60 Jahren unter Berücksichtigung der Topografie historisch gewachsene und in einem damaligen Sumpfgebiet erstellte Flughafen hat nun einmal die Entwicklung der einzelnen Ortschaften, Landwirtschafts- und Industriegebiete, die Bewohnbarkeit der ganzen Region und langfristig deren Liegenschaftspreise bestimmt. Er kann nicht um 180° gedreht werden. Der Lärm muss wie jeder andere Unrat kanalisiert und gebündelt werden und zwar dort, wo die wenigsten Menschen betroffen werden und die geringsten Kosten entstehen. Wo Menschen fundamentale Vermögens- und Wohnwertverluste erleiden müssen, da müssen sie auch grosszügig dafür entschädigt werden, so wie es unsere Verfassung mit der Eigentumsgarantie (Art. 26) garantiert.

Mit freundlichen Grüssen
Adrian Schoop
Rütistrasse 51
8044 Gockhausen / ZH
Schweiz
adrian@schoop.org
P +41 1 821 01 77

Datum: 29. August 2004 16:05:44 Uhr GMT+02:00
Von: Adrian Schoop adrian@schoop.org
An: u.giezendanner@giezendanner-rothrist.ch

Betreff: Sonntalk vom 22.8.04

Sehr geehrter Herr Giezendanner

Ich muss annehmen, dass Sie mein mail vom 23.8.04 nicht erreicht hat und erlaube mir eine wiederholte Sendung.

Mit freundlichen Grüßen
Adrian Schoop